



Stargarder Str. 47, 10437 Berlin

fon 030 / 92 357 121

fax 030 / 92 357 756

info@inter-homines.org

www.inter-homines.org

Postbank Berlin

DE48 1001 0010 0547 0791 06

PBNKDEFF

INTER HOMINES > BRANDENBURG

INTER HOMINES > BRANDENBURG ist das im Frühjahr 2015 begonnene Hauptprojekt von INTER HOMINES, Empowerment und Therapie mit politisch Verfolgten e.V. (gemeinnütziger Verein, www.inter-homines.org), das speziell für das Bundesland Brandenburg angeboten wird. Die Institution ist Fördermitglied der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF, www.baff-zentren.org)*.

Bedarf

Die Flüchtlingszahlen in Deutschland sind in den letzten Jahren und vor allem in 2015 massiv angestiegen, so auch im Land Brandenburg. Die Unterbringung und soziale Inklusion von Flüchtlingen ist zu einem erstrangigen gesellschaftspolitischen Thema geworden, die Kommunen sehen sich bei der Umsetzung teils vor größte Probleme gestellt. Verschiedene wissenschaftliche Studien belegen, dass ein beträchtlicher Anteil der Flüchtlinge aufgrund von Verfolgungs- und Fluchterfahrungen seelisch schwer belastet bis massiv traumatisiert ist. Dazu heißt es in der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung, 26. Juni 2013):

„Artikel 25, Opfer von Folter und Gewalt: (1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, die Behandlung – insbesondere Zugang zu einer adäquaten medizinischen und psychologischen Behandlung oder Betreuung – erhalten, die für den Schaden, welcher ihnen durch derartige Handlungen zugefügt wurde, erforderlich ist. (2) Das Betreuungspersonal für Opfer von Folter, Vergewaltigung und anderen schweren Gewalttaten muss im Hinblick auf die Bedürfnisse der Opfer adäquat ausgebildet sein und sich angemessen fortbilden“

Diese Versorgung ist in Brandenburg nicht hinreichend gewährleistet, erstens wegen des immensen Versorgungsbedarfs im Flächenland, und zweitens weil es sich *bei politischer Traumatisierung um ein anspruchsvolles Spezialgebiet handelt*, für das konventionelle Versorgungsstrukturen in aller Regel nicht eingerichtet sind; daher auch die Notwendigkeit von bundesweit über 30 spezialisierten Zentren und Institutionen, die sich in der BAfF zusammengeschlossen haben.

Leistungsangebot

INTER HOMINES erfüllt die in der EU-Richtlinie genannten Qualifizierungs-Anforderungen. Die 2007 gegründete menschenrechtliche Institution bietet politisch verfolgten und traumatisierten Menschen psychosoziales Empowerment und Psychotherapie an. *Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung von schwer traumatisierten Flüchtlingen im Land Brandenburg zu leisten.* Das Leistungsangebot findet hauptsächlich zentral in Berlin statt (Stargarder Str. 47, 10437 Berlin, Nähe Ring-S-Bhf Prenzlauer Allee). Es gliedert sich in folgende drei Bereiche: *hochschwellig* (Psychotherapie, psychosoziale Traumaberatung), *mittelschwellig* (muttersprachliche psychosoziale Gesundheitsberatung, Rechtsberatung) und *niederschwellig* (Begegnungscafé, Bewegungsgruppen: Kampfkunst für Frauen, Tischtennis, Musische Achtsamkeit). Dolmetscher können bei Bedarf und nach Möglichkeit eingesetzt werden. Zum anderen wird INTER HOMINES > BRANDENBURG bei entsprechenden Kooperationen mittelfristig auch Psychotherapien und psychosoziale Beratungen in der Region durchführen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Beratungs- und Behandlungseinrichtungen vor Ort wird gesucht.

Durchführung

Die Gesamtleitung, Supervision und Qualitätssicherung des Projekts INTER HOMINES > BRANDENBURG liegt bei *Dr. phil. Ulrike Heckl*, Psychologische Psychotherapeutin, approbierte Verhaltenstherapeutin, Familientherapeutin, Supervisorin (BDP), vormalig langjährige Menschenrechtsbeauftragte des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). – Die psychologische Leitung, Koordination und psychotherapeutische Durchführung liegt bei *Dr. phil. Freihart Regner*, Klinischer Psychologe, Heilpraktiker für Psychotherapie (äquivalent zur integrativen Verhaltenstherapie), langjährig spezialisiert auf politische Traumatisierung in verschiedenen Bereichen. – Die menschenrechtliche Traumaberatung und Kulturmittlung (Farsi / Dari) wird von *Dipl.-Päd. Schohreh Baddii*, Erwachsenenpädagogin und Traumaberaterin, durchgeführt. – Die Rechtsberatung leistet *Dipl.-Philosophin, Coach und Mediatorin Karin Hopfmann*. – Überdies wird von kompetenten BeraterInnen muttersprachliche Gesundheitsberatung in Arabisch, Persisch, Somalisch, Russisch (und Französisch) angeboten. Perspektivisch sind personelle Erweiterungen und somit eine Ausweitung des Leistungsangebots vorgesehen.

Voraussetzung und Ergebnisse

Voraussetzung für die Durchführung von *zur Verhaltenstherapie äquivalenten traumaorientierten Kurzzeit-Psychotherapien* (3 probatorische plus i.d.R. maximal 16 therapeutische Sitzungen á 75 min) ist die *gesundheitliche Dringlichkeit*, eine entsprechende *Indikation* sowie anschließende *Kostenbewilligungen* (einschließlich ggf. Fahrt- und Dolmetscherkosten) vonseiten der Sozial- und Jugendämter oder Krankenkassen nach dem EBM-System. Erreicht werden soll möglichst das *Therapieziel der Grundstabilisierung*, quantifiziert als eine subjektiv erlebte Problem- und Symptomreduktion um mindestens 70 % (nötigenfalls mit medikamentöser Unterstützung), qualifiziert als eine beachtliche Verbesserung in den Bereichen kognitiv, emotional, physiologisch, sozial und lebensperspektivisch. (Bei psychosozialen Traumaberatungen unter klinisch-psychologischer Anleitung ist das *Beratungsziel die Basisstabilisierung*, d.h. eine Verbesserung um mindestens 50 %. Gemessen wird mit einer *direkten Verlaufsskalierung*, d.h. die ganze Therapie über wird immer wieder gefragt: „Wenn Ihre Probleme und Beschwerden beim Erstgespräch auf einer Skala das Ausmaß 100 % hatten – wo stehen wir dann heute?“) Die passgenau durchgeführten ambulanten Maßnahmen können kurativ und präventiv erheblich dazu beitragen, mittel- und langfristige gesundheitliche Mehrkosten – etwa durch stationäre Klinikaufenthalte aufgrund einer Krisensituation oder wegen Chronifizierung – zu vermeiden oder zu verringern.

So konnte das Therapieziel der Grundstabilisierung in 76 % der bislang 34 abgeschlossenen Psychotherapien (ohne Beratungen) – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – in meist ca. einem dreiviertel Jahr erreicht oder übertroffen werden, was eine nachhaltige Integrationsförderung, zum Beispiel durch verbesserte Konzentrationsfähigkeit in Deutschkurs und Berufsausbildung, beinhaltet. In 21 % der Fälle konnte immerhin eine Basisstabilisierung, d.h. eine Verbesserung um mindestens 50 % erreicht werden. In 3 % der Fälle wurde das Therapieziel nicht erreicht. In praktisch allen Fällen befinden sich die Klienten unmittelbar nach abgeschlossener Therapie außerhalb der gesundheitlichen Dringlichkeitszone. Eine längerfristige psychosoziale Nachbegleitung zur nachhaltigen Festigung ist in den mittel- und niederschweligen Angeboten möglich.

Eine katamnestische Nachuntersuchung rund ein Jahr (oder länger) nach Therapieende ergab in bislang 15 erhobenen Fällen in 87 % einen insgesamt gleichgebliebenen oder sogar verbesserten Zustand, in 13 % eine leichte Verschlimmerung verglichen mit dem – meist guten bis sehr guten – Therapieergebnis; die Reduktion der (traumatischen) Belastung im engeren Sinne (z.B. Intrusionen, Alpträume, Grübeln) zeigte sich in 93 % gleichgeblieben oder weiter verbessert, in 7 % leicht verschlimmert (detaillierte Beschreibung der Evaluationsmethodik samt qualitativen Beobachtungen folgt). Eine Kurzbeschreibung des psychotherapeutischen Konzepts im menschenrechtlichen Kontext ist auf www.inter-homines.org/waage.pdf abrufbar.

Anmeldung und Prozedere

Interessierte können sich unter der Telefonnummer 030 / 92 357 121 oder unter der Email-Adresse info@inter-homines.org anmelden. Es folgt ein *dreistufiges Vorgehen*: (1) Es findet nach Kapazitätslage ein *kostenloses Erstgespräch* statt, über das in der Regel eine *psychologische Kurzstellungnahme* verfasst wird. (2) Auf dieser Basis kann der oder die Betreffende einen Antrag auf Kostenübernahme von zunächst *viereinhalb probatorischen Einheiten (entspricht drei Sitzungen)* stellen. (3) Anschließend kann gegebenenfalls ein Antrag auf weitere Kostenübernahme einer *Kurzzeit-Psychotherapie oder -Traumaberatung* gestellt werden.

Stand: Oktober 2017, bei laufender Anpassung an die Projekt-Entwicklung